

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 2019

1. Gegenstand der Vorlage: Einrichtung einer Gedenktafelkommission
2. Berichterstatte(r)in: Bezirksstadträtin Frau Kaddatz
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt
  1. die Einrichtung einer Gedenktafelkommission gemäß der beiliegenden Geschäftsordnung.
  2. das Amt für WBildKult mit der Einberufung einer konstituierenden Sitzung zu beauftragen.
4. Begründung:

Die Gedenktafelkommission berät als Fachgremium die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, unter Einbeziehung aller zuständigen Ämter sowie der Fachöffentlichkeit, in allen Fragen zu Gedenktafeln, die vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Auftrag gegeben werden bzw. gegeben worden sind. Die Kommission prüft und berät neue Vorschläge für Gedenktafeln zur Ehrung von Persönlichkeiten, Ereignissen und Bauten und befasst sich mit dem Erhalt vorhandener Gedenktafeln.

Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit werden einmal jährlich im Fachausschuss für Bibliotheken, Bildung und Kultur vorgestellt.

Die Gedenktafelkommission setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

  - Je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den Fraktionen und Gruppen der Bezirksverordnetenversammlung
  - Bezirksbürgermeisterin bzw. Bezirksbürgermeister
  - eine zuständige Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter aus dem Bereich der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters
  - Bezirksstadträtin bzw. Bezirksstadtrat für

- Kultur
- Bezirksstadträtin bzw. Bezirksstadtrat für Straßen und Grünflächen
- Leiterin bzw. Leiter Fachbereich Kunst, Kultur, Museen
- Leiterin bzw. Leiter Straßen- und Grünflächenamt
- Vertreterin bzw. Vertreter für den Bereich Gedenkstätten
- Vertreterin bzw. Vertreter für den Bereich Stadtgeschichte
- Vertreterin bzw. Vertreter für den Bereich öffentliche Erinnerung und Gedenken

Die Mitglieder benennen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und werden für eine Wahlperiode durch Herbeiführung eines Bezirksamtsbeschlusses berufen. Die Kommission arbeitet ehrenamtlich. Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamtes erfolgt im Rahmen der Diensttätigkeit.

5. Rechtsgrundlage	§ 36 BezVG i. V. m. § 1 Nr. 5 GO-BA
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter	keine
7. Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen	keine
8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage)	
9. Unterrichtung BVV	Zur Kenntnisnahme
10. Mitzeichnung	BzBm'in:  BürgOSGrünDez'in

Kaddatz  
Bezirksstadträtin

## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot		X	X			
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaft. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

# **Geschäftsordnung für eine Gedenktafelkommission für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Fassung vom 25.02.2019)**

## **Präambel**

Gedenktafeln erinnern an eine denkwürdige Persönlichkeit, ein wichtiges historisches Ereignis oder ein historisch bedeutsames Bauwerk. Sie befinden sich im öffentlichen Raum und dienen der Erinnerung, Information und Mahnung. Es handelt sich hierbei um zweidimensionale Tafeln, die an der Wand oder auf einem Ständer angebracht werden. Die Gedenktafelkommission beschäftigt sich ausschließlich mit den Tafeln, die vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Auftrag gegeben werden bzw. gegeben worden sind.

## **1. Fachkommission**

Die Gedenktafelkommission ist als ständige Einrichtung ein beratendes Gremium für die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt. Die Kommission prüft und berät neue Vorschläge für Gedenktafeln zur Ehrung von Persönlichkeiten, Ereignissen und Bauten und befasst sich mit dem Erhalt vorhandener Gedenktafeln.

Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit werden jährlich einmal im Fachausschuss der Bezirksverordnetenversammlung für Bibliotheken, Bildung und Kultur vorgestellt.

## **2. Zusammensetzung**

Die Kommission setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Je 1 Vertreter\_in aus den Fraktionen und Gruppen der Bezirksverordnetenversammlung

1 Bezirksbürgermeister\_in

1 zuständige\_r Mitarbeiter\_in aus dem Bereich der Bezirksbürgermeister\_in

1 Bezirkstadtrat/-rätin für Kultur

1 Bezirkstadtrat/-rätin für Straßen und Grünflächen

1 Leiter\_in Fachbereich Kunst, Kultur, Museen

1 Leiter\_in Straßen- und Grünflächenamt

1 Vertreter\_in für den Bereich Gedenkstätten

1 Vertreter\_in für den Bereich Stadtgeschichte

1 Vertreter\_in für den Bereich öffentliche Erinnerung und Gedenken

Die Mitglieder benennen Stellvertreter\_innen und werden für eine Wahlperiode durch Herbeiführung eines Bezirksamtsbeschlusses berufen.

Die Kommission arbeitet ehrenamtlich. Die Teilnahme von Mitarbeiter\_innen des Bezirksamtes erfolgt im Rahmen der Diensttätigkeit.

## **3. Aufgaben**

Die Gedenktafelkommission hat folgende Aufgaben:

- Erfassung von neuen Vorschlägen und Prüfung auf Bedeutsamkeit
- Beratung von Gedenkvorhaben, Aufbereiten der Vorhaben für die BVV
- Vorschlag zur Beauftragung des Fachbereichs Kunst, Kultur, Museen bzw. von Sachverständigen mit der Prüfung historischer Fakten sowie dem Verfassen von Textentwürfen
- Vorschlag zur Beauftragung und Beratung der Gestaltungsausführung
- Erarbeitung eines Gedenktafelprogramms für die erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben

- Klärung der Finanzierung (Kostenvarianten)
- Begleitung der Anbringung bzw. Aufstellung
- Erarbeitung eines Vorschlags für Standardgedenktafeln
- Befassen mit Vorgaben und Anregungen aus der Bezirksverordnetenversammlung (BVV-Beschluss), dem Bezirksamt (BA-Beschluss) und von dritter Seite
- Verfassen der Textvorschläge für die Beratung im Kulturausschuss

#### **4. Vorsitz und Geschäftsführung**

Der Vorsitz wird durch den/die Stadtrat/-rätin für Kultur wahrgenommen. Die Geschäftsführung der Kommission obliegt dem Fachbereich Kunst, Kultur, Museen und umfasst die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Sitzungen.

#### **5. Sitzungen**

Die Kommission tagt entsprechend der Menge an Anträgen maximal vierteljährlich, mindestens jedoch halbjährlich. Termine sind in der vorhergehenden Sitzung abzustimmen bzw. in einer Jahresplanung festzulegen. Die Einladungen zu den Sitzungen werden mind. 10 Tage vor dem Termin versandt. Die Tagesordnung wird von der Geschäftsführung in Absprache mit dem Vorsitz und den Mitgliedern festgelegt. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Einwohner\_innen, die einen Vorschlag eingereicht haben, werden eingeladen und erhalten zur Begründung ihrer Initiative und bei den weiteren Erörterungen das Wort.

#### **6. Beschlussfassung**

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Kommission ist angehalten, bei Entscheidungen Konsens herzustellen. Bei Abstimmungen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung.

#### **7. Zuständigkeiten**

Für die Realisierung einer neuen Gedenktafel liegt die Organisation, Gestaltung und Finanzierung bei der Bezirksbürgermeisterei. Die Bezirksbürgermeisterei klärt, ob die/der Eigentümer\_in der Anbringung einer Gedenktafel zustimmt.

Für den Erhalt und die Pflege von Gedenktafeln (außer Kompletterneuerung) ist das Straßen- und Grünflächenamt zuständig.

Die Auftragserteilung erfolgt durch die Bezirksbürgermeisterei.

Die Einladung zur Anbringung von Gedenktafeln erfolgt durch das Bezirksbürgermeisterbüro in Abstimmung mit den Bezirksstadträt\_innen.

**Für die Erfassung und Verzeichnung des Bestandes ab 2019** ist die Abt. Bildung, Kultur und Soziales zuständig.